

**Hochschule  
für Musik  
Würzburg**

university of music



# **Akkreditierungsbericht**

(Qualitätsbericht)

zur internen Akkreditierung (Bündel)

der Bachelorstudiengänge

**Akkordeon künstlerisch, Akkordeon künstlerisch-pädagogisch,**

**Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch**

**an der Hochschule für Musik Würzburg**

**VOM 01.12.2023**



Qualitätsmanagement der HfM Würzburg, Stabstelle für Akkreditierung Gerda Rösch M. A.

# Inhalt

<b>1 Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	3
1.2 Kurzprofile der vier Bachelorstudiengänge .....	5
1.3 Schwerpunkte der Bewertung .....	11
1.4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	11
<b>2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) .....	15
2.2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV) .....	16
2.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) .....	17
2.4 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) .....	18
2.5 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV) .....	21
2.6 Kooperationen (§ 9 BayStudAkkV) .....	22
<b>3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</b> .....	<b>23</b>
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) .....	23
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) .....	24
3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) .....	32
3.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	32
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....	33
<b>4 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>33</b>
4.1 Allgemeine Hinweise .....	33
4.2 Rechtliche Grundlagen .....	34
4.3 Darstellung des Verfahrens interne Akkreditierung und Siegelverleihung .....	34
4.4 Gutachtergruppe .....	34
4.5 Qualitätsbeirat .....	35
<b>5 Datenblatt</b> .....	<b>35</b>
5.1 Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begutachtung (29.09.2022) .....	35
5.2 Daten zur internen Akkreditierung .....	36
<b>6 Glossar</b> .....	<b>36</b>

# 1 Zusammenfassung

## 1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

### Interne Akkreditierung ("Studiengangaudit")

Hochschule	Hochschule für Musik Würzburg (HfM)			
Ggf. Standort	-			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch, Akkordeon künstlerisch-pädagogisch, Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch			
Abschlussgrad/Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	x	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Acht Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 Leistungspunkte („Credit Points“)			
Aufnahme des Studienbetriebs am	10.11.2016			
Aufnahmekapazität (max. Anzahl Studierende insg.)	Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch zusammen mit Masterstudiengang und Meisterklasse: 12 Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch zusammen: ca. 25; zusammen mit Masterstudiengang und Meisterklasse: ca. 40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester/Jahr	Studierende pro Studiengang insg.: Akkordeon künstlerisch: 1-3 Akkordeon künstlerisch-pädagogisch: 1 Studierende pro Studienjahr: Klavier künstlerisch: 3-6 Klavier künstlerisch-pädagogisch: 1-5			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	Abschlüsse pro Jahr: Akkordeon künstlerisch: k. A. Akkordeon künstlerisch-pädagogisch: k. A. Klavier künstlerisch: 1-4 Klavier künstlerisch-pädagogisch: 1-4			

### **A Entscheidungsvorschlag der Stabsstelle für Qualitätssicherung (QM) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind

- x erfüllt für die Bachelorstudiengänge Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch
- x nicht erfüllt für die Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch

Die prüfende Stabsstelle für Qualitätssicherung (QM) schlägt dem Gremium der externen Gutachter\*innen, dem Qualitätsbeirat der Hochschule und dem für die Siegelverleihung Verantwortlichen, dem Präsidenten der Hochschule, folgende Auflage für die Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch vor:

**Auflage** (Kriterium BayStudAkkV § 7 Abs. 3 Satz 2):

In den Studiengangspezifischen Bestimmungen (SsB) und im Modulhandbuch Hinzunahme des Lehrangebots Gesang als Alternative zu einem Zweitinstrument im Modul „Künstlerische Ergänzung I (KE I)“ entsprechend den Alternativen, die für die Eignungsprüfung in § 15 Abs. 1 b der Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) aufgeführt sind bzw. Angleichung der Studienordnung an die Eignungsprüfungssatzung.

Keine weitere Auflage zu Kriterium § 7 Abs. 3 Punkt 6 BayStudAkkV: Relative Noten können nicht ausgewiesen werden.

### **B Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- x erfüllt
- nicht erfüllt

### **C Entscheidungsvorschlag des Qualitätsbeirats zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 2) und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 3), unter Berücksichtigung der entsprechenden Stellungnahmen:**

Die formalen Kriterien sind

- x erfüllt für die Bachelorstudiengänge Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch
- x nicht erfüllt für die Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch und Akkordeon-künstlerisch-pädagogisch

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Der Qualitätsbeirat der Hochschule schlägt dem für die Siegelverleihung Verantwortlichen, dem Präsidenten der Hochschule, folgende Auflage für die Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch vor:

**Auflage** (Kriterium BayStudAkkV § 7 Abs. 3 Satz 2):

In den Studiengangspezifischen Bestimmungen (SsB) und im Modulhandbuch Hinzunahme des Lehrangebots Gesang als Alternative zu einem Zweitinstrument im Modul „Künstlerische Ergänzung I (KE I)“ entsprechend den Alternativen, die für die Eignungsprüfung in § 15 Abs. 1 b der Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) aufgeführt sind bzw. Angleichung der Studienordnung an die Eignungsprüfungssatzung.

**Begründung:**

Die Auflage aus dem Prüfbericht für die Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch ist zum Zeitpunkt des Entscheidungsvorschlags durch den Qualitätsbeirat der HfM, am 08.05.2023, noch nicht erfüllt.

Die folgenden Empfehlungen aus dem Gutachten ("Entwicklungsfelder") werden in der Akkreditierungsempfehlung des Qualitätsbeirats übernommen:

1. Empfehlungen für alle vier Bachelorstudiengänge: Dringend das Vorlesungsverzeichnis vervollständigen und die Informationen über Studienleistungen transparenter machen.
2. Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch: Einen pfleglichen Umgang mit den Tasteninstrumenten gewährleisten.

## 1.2 Kurzprofile der vier Bachelorstudiengänge

### **A Einbettung der Studiengänge in die Hochschule, Bezug der Studiengänge zu Profil/Leitbild/spezifischer Ausrichtung der Hochschule**

Die vier achtsemestrigen, 240 ECTS-Punkte umfassenden, Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch, Akkordeon künstlerisch-pädagogisch, Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch führen zum Abschluss Bachelor of Music (B. Mus.). Sie wurden zum Wintersemester 2016 eingeführt. Es handelt sich um die revidierten Fassungen der zum Wintersemester 2012 ersteingeführten Bachelorstudiengänge. Akkordeon und Klavier künstlerisch sind zwei der zwölf künstlerischen Bachelorstudiengänge, Akkordeon und

Klavier künstlerisch-pädagogisch sind zwei der acht künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge der Hochschule für Musik Würzburg (HfM). Die vier Studiengänge starten wie alle weiteren Studiengänge nur ganzjährig zum Wintersemester. Bewerbungsschluss ist immer der 31. März und die Eignungsprüfungen finden i. d. R. im Juni statt. Im Rahmen der Regelstudienzeit sind die Abschlussprüfungen am Ende des achten Semesters, im Sommersemester.

Acht Module der künstlerischen Studienrichtung und zwölf Module der künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung des Kerncurriculums sind sog. "Querschnittsmodule" aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie, Professionalisierung, Musikpädagogik und Ensemble/Kammermusik, in denen die Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer künstlerischer und/oder künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengänge stattfinden.

Für den Wahlbereich können auch Gruppenunterrichte aus dem Kerncurriculum anderer Bachelorstudiengänge besucht werden, z. B. aus dem Jazz (Jazz-Harmonielehre, Jazz-Gehörbildung, Jazzgeschichte u. a.), der Kirchenmusik (Bibelkunde, Kirchenmusikgeschichte u. a.) oder aus der Abteilung für Historische Instrumente (Historischer Tonsatz u. a.).

Die HfM verfügt über ein allgemeines Leitbild (von 2011) und ein Leitbild Lehre (von 2019). Die vier begutachteten Bachelorstudiengänge entsprechen den Zielsetzungen dieser Leitbilder.

## **B Qualifikationsziele/Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte**

### **Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Akkordeon künstlerisch**

Der Bachelorstudiengang Akkordeon künstlerisch bereitet die Studierenden sowohl auf ein Arbeitsleben in sich wandelnden Berufsfeldern als auch auf eine weitere Spezialisierung und Vertiefung in entsprechenden Masterstudiengängen vor.

Zentrale Zielsetzung des Studiengangs ist die Entwicklung einer eigenständigen und urteilsfähigen künstlerischen Persönlichkeit. Dazu gehört der Erwerb einer gesunden Spieltechnik auf professionellem Niveau, das Herausbilden einer eigenen Klangvorstellung sowie die Orientierung an einem Interpretationsideal, das sich der Eigenart des jeweiligen Kunstwerks öffnet und es aus seinem historischen und stilistischen Kontext zu begreifen sucht. Die Absolvent\*innen haben sich einen breiten Überblick über die Konzertliteratur für Akkordeon verschafft, haben Werke aus verschiedenen Stilbereichen bis zur aktuellen Musik exemplarisch erarbeitet und sind in der Lage, Werke mit hohem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad selbstständig einzustudieren und adäquat wiederzugeben.

Neben dem Solospiel spielt das Ensemblesmusizieren für Akkordeonist\*innen eine zentrale Rolle. Die Absolvent\*innen haben sich musikpraktische Fertigkeiten in verschiedenen Besetzungen vom Duo bis zum Ensemble bzw. Spiel mit/im Orchester erworben.

Die Absolvent\*innen haben bereits damit begonnen, ein eigenes künstlerisches Profil zu entwickeln und hatten die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Sie sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte zu planen und zu realisieren.

Qualifikationsziele sind daneben, dass die Absolvent\*innen über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Musik und wichtige musikalische Erfahrungen außerhalb des Akkordeonspiels verfügen, z. B. auf einem freiwählbaren Ergänzungsinstrument oder im Gesang. Nach Abschluss des Studiums sind sie in der Lage, musikalische Gegebenheiten zu kontextualisieren und zu reflektieren, ihre individuellen Stärken zu finden und zu entwickeln, ihre Gesundheit auch bei langjähriger Berufsausübung zu bewahren und sich in ihrem späteren Berufsleben zu organisieren. Dazu verfügen sie insbesondere über einschlägige Kenntnisse in der Selbstvermarktung und im Selbstmanagement.

#### Berufsfeld des Bachelorstudiengangs Akkordeon künstlerisch

Die künstlerische Tätigkeit von Akkordeonist\*innen spielt sich fast ausschließlich im freiberuflichen Bereich ab: Akkordeonist\*innen musizieren als Solist\*in, Kammermusiker\*in, im Ensemble Neuer Musik, in Oper und Orchester, als Studiomusiker\*in etc. Das Berufsfeld erfordert neben einer ausgezeichneten künstlerischen Qualifizierung ein hohes Maß an Flexibilität und Fähigkeit zur Selbstorganisation und -vermarktung.

#### Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Akkordeon künstlerisch-pädagogisch

Der Bachelorstudiengang Akkordeon künstlerisch-pädagogisch zielt gleichermaßen auf den Erwerb profunder künstlerischer Kompetenz wie auf die Fähigkeit zu ihrer Vermittlung. Der Studiengang bereitet die Studierenden sowohl bestmöglich auf ein Arbeitsleben in sich wandelnden Berufsfeldern als auch auf eine weitere Spezialisierung und Vertiefung in entsprechenden Masterstudiengängen vor.

Erster Schwerpunkt ist die Entwicklung einer eigenständigen und urteilsfähigen künstlerischen Persönlichkeit, der obligatorische Erwerb einer gesunden Spieltechnik auf professionellem Niveau, das Herausbilden einer eigenen Klangvorstellung sowie die Orientierung an einem Interpretationsideal, das sich der Eigenart des jeweiligen Kunstwerks öffnet und es aus seinem historischen und stilistischen Kontext zu begreifen sucht. Die Absolvent\*innen haben sich einen breiten Überblick über die Schüler- und Konzertliteratur für Akkordeon verschafft und sind in der Lage, Werke bis zu einem mindestens mittleren Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad selbstständig zu erarbeiten und adäquat wiederzugeben.

Zweiter Schwerpunkt ist die pädagogische und didaktische Befähigung auf fachlich aktuellem Stand. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, Musik in einer großen stilistischen Breite zu vermitteln, die neben der "klassischen" Musik auch Popmusik und Folklore einbezieht. Sie können darüber hinaus flexibel und reflektiert mit Lernenden verschiedener Altersgruppen umgehen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Lebensphasen sowohl im Einzel- als auch im Gruppenunterricht bis hin zum Klassenmusizieren. Ziel ist dabei eine große Methodenvielfalt und der situationsadäquate Einsatz von Lehr- und Lernformen, welche die individuellen Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigen und Fortschritte im Instrumentalspiel auf technischer wie interpretatorischer Ebene optimal befördern. Dies schließt auch die Befähigung zur Einbeziehung der methodischen und didaktischen Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik ein.

Qualifikationsziele sind daneben, dass die Absolvent\*innen über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Musik und wichtige musikalische Erfahrungen verfügen, insbesondere im Ensemblesmusizieren und außerhalb des Akkordeonspiels, z. B. auf einem freiwählbaren Ergänzungsinstrument oder im Gesang. Sie sind in der Lage, musikalische Gegebenheiten zu kontextualisieren und zu reflektieren, ihre individuellen Stärken zu finden und zu entwickeln, sich in ihrem späteren Berufsleben zu organisieren und ihre Gesundheit auch bei langjähriger Berufsausübung zu bewahren.

#### Berufsfeld des Bachelorstudiengangs Akkordeon künstlerisch-pädagogisch

Das Berufsfeld umfasst sowohl die freiberufliche Tätigkeit als Musiklehrer\*in und Musiker\*in als auch die Unterrichtstätigkeit an Musikschulen verschiedener kommunaler oder weiterer Trägerschaft und vergleichbaren Institutionen.

Die Möglichkeiten für eine pädagogische Tätigkeit in Musikschule, Volkshochschule und u. U. allgemeinbildender Schule, als Privatmusiklehrer\*in, als Dozent\*in von Kursen oder Workshops, in der professionellen Ausbildung an Berufsfachschulen, Konservatorien oder Hochschulen sind vielfältig.

Die ergänzende künstlerische Tätigkeit spielt sich fast ausschließlich im freiberuflichen Bereich ab: Akkordeonist\*innen musizieren als Solist\*in, Kammermusiker\*in, im Ensemble Neuer Musik, in Oper und Orchester, als Studiomusiker\*in etc. Dieser Bereich erfordert neben einer ausgezeichneten künstlerischen Qualifizierung ein hohes Maß an Flexibilität und Fähigkeit zur Selbstorganisation und -vermarktung.

#### Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Klavier künstlerisch

Der Bachelorstudiengang Klavier künstlerisch bereitet die Studierenden bestmöglich sowohl auf ein Arbeitsleben in sich wandelnden Berufsfeldern als auch auf eine weitere Spezialisierung und Vertiefung in entsprechenden Masterstudiengängen vor.

Zentrale Zielsetzung des Studiengangs ist die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und urteilsfähigen künstlerischen Persönlichkeit. Dazu gehört der Erwerb einer gesunden Spieltechnik auf professionellem Niveau, das Herausbilden einer eigenen Klangvorstellung sowie die Orientierung an einem Interpretationsideal, das sich der Eigenart des jeweiligen Kunstwerks öffnet und es aus seinem historischen und stilistischen Kontext zu begreifen sucht. Die Absolvent\*innen haben sich einen umfassenden Überblick über die Werkliteratur verschafft und können stilsicher mit der Musik verschiedener Epochen umgehen. Sie sind in der Lage, Notentexte genau zu erfassen und so zu interpretieren, dass der strukturelle Aufbau eines Werks in Balance mit persönlicher Ausdrucksstärke und Klangvorstellung steht. Durch regelmäßige Vorspiele und Konzerte haben sie Selbstbewusstsein und Vertrauen in das eigene Tun gewonnen.

Qualifikationsziele sind daneben, dass die Absolvent\*innen über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Musik und wichtige musikalische Erfahrungen im Ensemblemusizieren bzw. der Kammermusik und außerhalb des Klavierspiels verfügen, z. B. im Chorsingen. Nach Abschluss des Studiums sind sie in der Lage, musikalische Gegebenheiten zu kontextualisieren und zu reflektieren, ihre individuellen Stärken zu finden und zu entwickeln, ihre Gesundheit auch bei langjähriger Berufsausübung zu bewahren und sich in ihrem späteren Berufsleben zu organisieren. Dazu verfügen sie insbesondere über einschlägige Kenntnisse in der Selbstvermarktung und im Selbstmanagement.

#### Berufsfeld des Bachelorstudiengangs Klavier künstlerisch

Die künstlerische Tätigkeit von Pianist\*innen spielt sich vorwiegend im freiberuflichen Bereich ab. Dabei bieten sich den Absolvent\*innen vielfältige Möglichkeiten: solistisches und kammermusikalisches Konzertieren auf öffentlichen Bühnen, in Ensembles und Orchestern, die Begleitung von Instrumentalist\*innen und Sänger\*innen, die Mitwirkung an Studioaufnahmen und anderen medialen Veranstaltungen. Das Berufsfeld erfordert neben einer ausgezeichneten künstlerischen Qualifizierung ein hohes Maß an Flexibilität und Fähigkeit zur Selbstorganisation und -vermarktung.

#### Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Klavier künstlerisch-pädagogisch

Der Bachelorstudiengang Klavier künstlerisch-pädagogisch zielt gleichermaßen auf den Erwerb profunder künstlerischer Kompetenz wie auf die Fähigkeit zu ihrer Vermittlung. Der Studiengang bereitet die Studierenden bestmöglich sowohl auf ein Arbeitsleben in sich wandelnden Berufsfeldern als auch auf eine weitere Spezialisierung und Vertiefung in entsprechenden Masterstudiengängen vor.

Erster Schwerpunkt ist die Entwicklung einer eigenständigen und urteilsfähigen künstlerischen Persönlichkeit. Dazu gehört der Erwerb einer gesunden Spieltechnik auf professionellem Niveau, das Herausbilden einer eigenen Klangvorstellung sowie die Orientierung

an einem Interpretationsideal, das sich der Eigenart des jeweiligen Kunstwerks öffnet und es aus seinem historischen und stilistischen Kontext zu begreifen sucht. Die Absolvent\*innen haben sich einen breiten Überblick über die Schüler- und Konzertliteratur für Klavier verschafft und sind in der Lage, Werke bis zu einem mindestens mittleren Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad selbstständig zu erarbeiten und adäquat wiederzugeben.

Zweiter Schwerpunkt ist die pädagogische und didaktische Befähigung auf fachlich aktuellem Stand. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, Musik in einer großen stilistischen Breite zu vermitteln. Sie können darüber hinaus flexibel und reflektiert mit Lernenden verschiedener Altersgruppen umgehen: Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Lebensphasen sowohl im Einzel- als auch im Gruppenunterricht. Ziel ist dabei eine große Methodenvielfalt und der situationsadäquate Einsatz von Lehr- und Lernformen, welche die individuellen Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigen und Fortschritte im Instrumentalspiel auf technischer als auch interpretatorischer Ebene optimal befördern. Dies schließt auch die Befähigung zur Einbeziehung der methodischen und didaktischen Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik ein.

Qualifikationsziele sind daneben, dass die Absolvent\*innen über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Musik und wichtige musikalische Erfahrungen verfügen, insbesondere im Ensemblesmusizieren und außerhalb des Klavierspiels, z. B. im Chorgesang. Sie sind in der Lage, musikalische Gegebenheiten zu kontextualisieren und zu reflektieren, ihre individuellen Stärken zu finden und zu entwickeln, sich in ihrem späteren Berufsleben zu organisieren und ihre Gesundheit auch bei langjähriger Berufsausübung zu bewahren.

### [Berufsfeld des Bachelorstudiengangs Klavier künstlerisch-pädagogisch](#)

Das Berufsfeld umfasst sowohl die freiberufliche Tätigkeit als Musiklehrer\*in und Musiker\*in als auch die Unterrichtstätigkeit an Musikschulen verschiedener kommunaler oder weiterer Trägerschaft und vergleichbaren Institutionen.

Die Möglichkeiten für eine pädagogische Tätigkeit in Musikschule, Volkshochschule und u. U. allgemeinbildender Schule, als Privatmusiklehrer\*in, als Dozent\*in von Kursen oder Workshops, in der professionellen Ausbildung an Berufsfachschulen, Konservatorien oder Hochschulen sind vielfältig, ist das Klavier doch eines der am meisten nachgefragten Instrumente überhaupt.

Die künstlerische Tätigkeit spielt sich fast ausschließlich im freiberuflichen Bereich ab. Dabei bieten sich den Absolvent\*innen vielfältige Möglichkeiten: solistisches und kammermusikalisches Konzertieren auf öffentlichen Bühnen, in Ensembles und Orchestern,

die Begleitung von Instrumentalist\*innen und Sänger\*innen, die Mitwirkung an Studioaufnahmen und anderen medialen Veranstaltungen. Dies erfordert neben einer ausgezeichneten künstlerischen Qualifizierung ein hohes Maß an Flexibilität und Fähigkeit zur Selbstorganisation und -vermarktung.

### **1.3 Schwerpunkte der Bewertung**

Die Gutachtergruppe der internen Akkreditierung "Audit Akkordeon/Klavier" orientierte sich in der Bewertung der Studiengänge an dem Frageleitfaden für die interne Akkreditierung der HfM, welcher die Kriterien §§ 11, 12, 13, 14 und 15 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) in musikhochschulspezifische Fragen ausdifferenziert. § 16 ist nicht einschlägig. Daneben nahmen die Gutachter\*innen den Prüfbericht über die formalen Kriterien entsprechend Teil 1 der BayStudAkkV zur Kenntnis.

Das Gutachten legt grundsätzlich dar, ob Studiengänge die Kriterien des 2. Teils der BayStudAkkV vom 13.04.2018 erfüllen. Sind Schwächen oder erhebliche Mängel zu erkennen, können mit der Bewertung entsprechende Empfehlungen oder Auflagen verbunden werden. Eine Empfehlung wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium weitgehend erfüllt ist und nur ein geringer Teilaspekt nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann. Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium soweit nicht erfüllt ist, dass dadurch ein erfolgreicher Abschluss des Studiums verhindert werden könnte.

### **1.4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

#### **A Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe kann der Gesamteindruck der vier Studiengänge als positiv bewertet werden. Die Studiengänge sind so angelegt, dass davon ausgegangen werden kann, dass sie zuverlässig in der Regelstudienzeit studiert und abgeschlossen werden können. Die jeweilige Ausrichtung der Studiengänge garantiert darüber hinaus glaubhaft, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums „fit für den Beruf“ sind. Die für die Studiengänge festgelegten und veröffentlichten Qualifikationsziele sind erreichbar und die Gesamtsicht der inhaltlich-fachlichen Kategorien ist durchaus positiv. Deshalb spricht das Gremium keine Auflagen aus, sondern gibt nur zu verschiedenen Kriterien Empfehlungen, welche die Studienqualität und die Vorbereitung auf das jeweilige zukünftige spezifische Berufsfeld verbessern und die Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützen sollen.

#### **B Stärken und Schwächen**

Die HfM hat einen hohen künstlerischen Anspruch sowohl bei den künstlerischen als auch

den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen und bringt bei der Einrichtung und Durchführung ihrer Studiengänge ihr großes Erfahrungspotenzial ein. Dass hier historisch gewachsene und sinnvolle Strukturen sich bewähren, ist für die Gutachter\*innen spürbar. Vorbildlich erscheint außerdem der umfangreiche und übersichtliche "Leitfaden für Studierende", der den Studierenden erleichtern kann, sich im Studium an der HfM Würzburg zurechtzufinden. Das Gremium weist aber auch auf Entwicklungsfelder hin, mit denen sich aus seiner Sicht die Hochschule insgesamt und die Fachgruppen Akkordeon und Klavier zur Verbesserung bestimmter Rahmenbedingungen einerseits und der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge andererseits auseinandersetzen sollten.

Die für die HfM typische unterschiedliche Gestaltung der künstlerischen und der künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung, d. h. der stichhaltig begründete Verzicht auf das sogenannte Y-Modell, ist für die Gutachter\*innen nachvollziehbar. Gleichwohl sieht das Gremium noch Potenziale in der Weiterentwicklung der Studiengänge hinsichtlich instrumentalpädagogischer Studieninhalte, welche sowohl die künstlerische als auch die künstlerisch-pädagogische Studienrichtung noch besser auf das Berufsfeld sowohl von Akkordeonist\*innen und Pianist\*innen als auch und Instrumentallehrer\*innen vorbereiten könnten.

### Entwicklungsfelder und Empfehlungen

Die Gutachter\*innen identifizieren folgende Entwicklungsfelder und geben dazu Empfehlungen, die in der Studiengangentwicklung bzw. der Hochschulentwicklung berücksichtigt werden sollten.

#### Für alle vier Studiengänge:

- **Abschlussbezeichnungen (ergänzend zum Prüfbericht zu § 6 BayStudAkkV):** Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“, wie z. B. in Österreich für vergleichbare Studienabschlüsse üblich, könnte den Absolvent\*innen Vorteile für ihre berufliche Zukunft bringen. Die HfM sollte überprüfen, ob die Abschlussbezeichnung "Bachelor of Arts" auch für ihre Abschlüsse, oder zumindest für die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge, eingeführt werden könnte.
- **Profilbildung im Studium:** Die beiden Studienrichtungen geben im Kerncurriculum wenig Gestaltungsraum für eine eigene Profilbildung. Die Wahloptionen sind überwiegend im Wahlbereich zu finden, der aber auch keine Profilbildung fördert. Eine Weiterentwicklung der Studiengänge hinsichtlich mehr Wahlmöglichkeiten, insbesondere zur persönlichen Profilbildung, sollte angestrebt werden.

- **Wahlbereich:** Der Wahlbereich der Studiengänge bietet viel Freiraum, bleibt aber insgesamt sehr vage, deshalb sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge der Wahlbereich eindeutiger strukturiert werden.
- **Anrechnung von Studienleistungen:** Die Studierenden zeigen sich als wenig informiert über die Anrechenbarkeit von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Die HfM sollte Möglichkeiten der Anrechnung aufzeigen und ihr Informations- und Beratungsangebot dementsprechend intensivieren.
- **IT-Infrastruktur:** Das Campus Management System CAS der HfM erlaubt aktuell weder den Studierenden einen Überblick über ihre Studien- und Prüfungsleistungen noch den Studienbewerber\*innen eine Online-Anmeldung. Die HfM sollte ihre Planung umsetzen, das Campus Management System CAS dementsprechend auszuweiten, um einen zeitgemäßen Service bieten zu können.
- **Vorlesungsverzeichnis/Veröffentlichung der Lehrveranstaltungen:** Die Informationen über das Lehrangebot der Semester ist uneinheitlich und unbefriedigend. Dies betrifft insbesondere das Angebot an Ensembleveranstaltungen. Das Vorlesungsverzeichnis ist unvollständig. Es wird ergänzt durch diverse Aushänge, u. a. weil die Lehrplanung häufig relativ kurzfristig erfolgt. Diese organisatorischen Rahmenbedingungen sollten so optimiert werden, dass die Studierenden ihr Studium zuverlässig und vorausschauend planen können.
- **Raumplanung:** Die Überriesen sind für die Studierenden zu bestimmten Zeiten nur schwer online und außerdem nur für mehr als zwei Stunden am Stück buchbar. Wünschenswert wäre die Möglichkeit, die Räume schon langfristig für das ganze Semester über ein zuverlässiges Online-Portal zu buchen.
- **Raumsituation:** In vielen Räumen herrscht im Sommer eine große Hitze und der Vorlesungsraum B U 08, der auch oft für Konzerte genutzt wird, ist schlecht belüftet. Grundsätzlich sollte die HfM Würzburg ein befriedigenderes Hitze- und Lüftungskonzept (insbesondere für B U 08) entwickeln.

#### Für die beiden künstlerischen Studiengänge:

- **Unterschiede zwischen künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Studienrichtung:** Sowohl die Bewerber\*innen in der Eignungsprüfung als auch die Studierenden der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge haben umfangreichere Anforderungen zu erfüllen als die Bewerber\*innen bzw. Studierenden der künstlerischen Studiengänge: die zusätzliche 60-minütige pädagogische Eignungsprüfung und im Studium die zusätzlichen Prüfungen im musikpädagogischen Bereich inklusive der schriftlichen Bachelorarbeit. Der Umfang der Anforderungen und die Arbeitsbelastung sollten bei den künstlerischen Studiengängen sowohl in der Eignungsprüfung als auch im Studium selbst eine passende Entsprechung im Kerncurriculum finden.

- **Pädagogische Anteile im Studium:** Auch die berufliche Realität der Absolvent\*innen von „nur“ künstlerischen Klavier- und Akkordeonstudiengängen schließt in der Regel Unterrichtstätigkeit mit ein. Deshalb sollte man insbesondere auch in den künstlerischen Bachelorstudiengängen Klavier und Akkordeon Anteile zur Lehrpraxis im Kerncurriculum verankern, d. h. es sollten verpflichtende pädagogisch-praktische Lehrveranstaltungen mit Lehrproben als fester Bestandteil auch des künstlerischen Studiums angelegt werden.

#### Für die beiden künstlerisch-pädagogischen Studiengänge:

- **Praxisbezug der Fachdidaktik und Unterrichtspraxis:** Die Unterrichtssituation in den Lehrproben an der HfM entspricht nur bedingt den häufig ungünstigeren Rahmenbedingungen von Musikschulen. Die HfM sollte intensivere Kooperationen mit Musikschulen anstreben und vertraglich regeln, damit die Studierenden besser auf die dortigen Unterrichtsbedingungen vorbereitet werden können.
- **Prüfungsgewichtung:** Die schriftliche Bachelorarbeit hat eine Gewichtung von 15 % gegenüber der beiden Lehrprobenprüfungen von jeweils 5 %. Die HfM sollte in der Studiengangentwicklung ein ausgewogeneres Verhältnis der Prüfungsgewichtung in Erwägung ziehen.
- **Satzungen:** In der Eignungsprüfungssatzung der HfM fehlt eine inhaltliche Beschreibung der 60-minütigen pädagogischen Prüfung und die Prüfungskommission besteht nur aus Vertreter\*innen der EMP/Musikpädagogik. Die Eignungsprüfungssatzung sollte um eine inhaltliche Beschreibung der pädagogischen Prüfung ergänzt werden, damit sich Bewerber\*innen besser über die Anforderungen informieren und vorbereiten können. Außerdem ist empfehlenswert, in die Prüfungskommission noch eine Lehrperson aus dem Instrumentalbereich aufzunehmen.

#### Für die beiden Klavierstudiengänge:

- **Musizierpraxis:** Die HfM bietet viele Auftrittsmöglichkeiten für ihre Klavierstudierenden, aber die Konzerte finden überwiegend im geschützten, problemfreien Rahmen statt. Die Fachgruppe sollte mehr außerhochschulische Auftrittsmöglichkeiten erschließen und in der Vorbereitung auf kritische Situationen im praxisnahen Umfeld den Studierenden vorher Lösungsmöglichkeiten an die Hand geben.
- **Zweitinstrument oder Gesang:** Im Gegensatz zu fast allen künstlerischen Bachelorstudiengängen der HfM ist in den Curricula der Klavierstudiengänge kein Zweitinstrument oder Gesang vorgesehen. Empfehlenswert ist für die musikalische Entwicklung der Klavierstudierenden, auch in ihrem Studiengangkonzept Unterricht in einem Zweitinstrument oder Gesang zu verankern.

- **Instrumentarium:** Die Unterrichtsflügel und die Übeklaviere leiden insbesondere unter großer Hitzeeinwirkung in bestimmten Gebäudetrakten als auch unter Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen, die u. a. auch zur schnellen Verstimmung der Instrumente - trotz regelmäßiger Stimmungstermine - führt. Sowohl die Vertreter\*innen der Lehre als auch die Studierenden sollten einen pfleglicheren Umgang mit den Instrumenten etablieren, was auch die Unterrichtung der Studierenden durch die Kernfachlehrer\*innen in diesem Bereich einschließt.

Für die beiden Akkordeonstudiengänge:

- **Raumsituation:** Die Fachgruppe Akkordeon hat nur einen festen Lehrraum und bietet wenig Überäume speziell für Akkordeonstudierende. Im Zuge des voraussichtlichen Bezugs von „Haus IV“ 2023 oder 2024 sollte die HfM versuchen, einen weiteren Akkordeonraum, insbesondere als Überaum für Studierende, zur Verfügung zu stellen.

Für Klavier künstlerisch-pädagogisch:

- **Lehrinhalte EMP und Gruppenunterricht:** Für die Vorbereitung auf die typischen Unterrichtssituationen mit Klavierschüler\*innen erscheint der große Anteil von Studieninhalten zur EMP und zum Gruppenunterricht nicht notwendig. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist es deshalb empfehlenswert, den Studierenden im Hinblick auf ihre zukünftige Zielgruppe anteilig mehr Inhalte zum Einzelunterricht als zum Gruppenunterricht oder der EMP zu vermitteln.
- **Auswahl von Lehrprobenschüler\*innen:** Die Vertreter\*innen der Fachdidaktik Klavier sollten die Beschränkung der Zulassung von Lehrprobenschüler\*innen auf nur solche, die ein akustisches Klavier zuhause haben, zugunsten von mehr Praxisnähe überdenken.

## 2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

### 2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 BayStudAkkV.

#### Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
§ 3 Abs. 1: Ein erster berufsqualifizierender Abschluss	Erfüllt
§ 3 Abs. 2: "Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen [...]"	Erfüllt: Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre (acht Semester).

## Bewertung

Der Abschluss und die Regelstudienzeit der vier Studiengänge entsprechen den Vorgaben für die Abschlüsse und Studienzeiten von Bachelorstudiengängen an Musikhochschulen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

## 2.2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 BayStudAkkV.

## Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
<p>§ 4 Abs. 3: „Abschlussarbeit, [...] mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.“</p>	<p><b>Erfüllt:</b> (siehe Modulhandbuch)</p> <p>Modul Fine, Bachelorprojekt/-arbeit:</p> <p><b>Akkordeon künstlerisch:</b> „Solowerke unterschiedlicher Gattungen aus den Stilbereichen, die für das Instrument wesentlich sind. Die Werke müssen mindestens zwei Stilepochen und mindestens eines der zeitgenössischen Musik angehören. [...] Das musizierpraktischen Bachelor-Projekt findet im Rahmen eines selbständig geplanten und durchgeführten Konzerts in einer kombinierten Prüfung mit der KK II-Prüfung statt. Für das gesamte Konzert ist ein ausführliches, schriftlich verfasstes Programmheft anzufertigen, das zwei Wochen vor der Prüfung dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission vorgelegt werden muss.“</p> <p><b>Klavier künstlerisch:</b> „Präsentation im Rahmen eines selbständig geplanten und durchgeführten Konzerts oder einer Konzerthälfte, sowie wahlweise eine Moderation oder ein ausführliches, schriftlich verfasstes Programmheft.“</p> <p>Ein Programm mit Werken aus verschiedenen Stilepochen (aus folgenden Stilepochen:</p>

	<p>Barock, Klassik, Romantik, Jahrhundertwende bis 1965, nach 1965). Die Stücke müssen, mit Ausnahme eines nach 1965 entstandenen Werkes, auswendig vorgetragen werden. Zusammen mit dem Programm der Prüfung KK II müssen fünf Stilepochen abgedeckt sein.</p> <p><b>Akkordeon und Klavier künstlerisch-pädagogisch:</b> „Ziel der Bachelor-Arbeit ist die selbständige Bearbeitung einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Regeln und Methoden. Als Gegenstand kommt die Behandlung von Themen bzw. Fragestellungen aus allen wissenschaftlichen Studienbereichen in Betracht. Ausgangspunkt der schriftlichen Reflexion kann ggf. ein künstlerisch und/oder pädagogisch sowie musikwissenschaftlich ausgerichtetes Projekt oder Material sein. Im Falle der Bearbeitung eines künstlerisch-pädagogischen Projektes wird dieses dokumentiert und vor dem Hintergrund einer fachlich relevanten Fragestellung analysiert.“</p>
--	---

### Bewertung

Die Studiengangprofile der vier Studiengänge mit ihren Abschlussarbeiten Bachelor-Projekt bzw. Bachelorarbeit entsprechen den Vorgaben für Bachelorstudiengänge an Musikhochschulen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

### 2.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 BayStudAkkV.

### Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
§ 6 Abs. 2: Bachelor of Music (B. Mus.) und Master of Music (M. Mus.) in der	<b>Erfüllt:</b> Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music“

Fächergruppe Musik	(B. Mus.)
§ 6 Abs. 4: [...] Diploma Supplement [...] Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses“	Erfüllt

### Bewertung

Die Bezeichnung des Abschlusses "Bachelor of Music" entspricht der Fächergruppe Musik. Das Diploma Supplement liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor und kann zum Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses gemacht werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

### 2.4 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen bis auf eine Ausnahme den Anforderungen gemäß § 7 BayStudAkkV.

### Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 2: „Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.“	<p><b>Erfüllt:</b></p> <p>Für den angemessenen Lernfortschritt bzw. Kompetenzerwerb sind oft mehr als zwei Semester erforderlich. Instrumentale bzw. vokale Fertigkeiten auf solistischer oder ensemblepraktischer Ebene bedürfen mehrjähriger, aufbauender, praktischer Übung und können nicht wie die musikwissenschaftlichen und -theoretischen Fertigkeiten innerhalb von zwei Semestern hinreichend entwickelt werden. Dies entspricht "besonders begründeten Ausnahmefällen" von § 7 Abs. 1. Satz 2 BayStudAkkV.</p> <p><b>Akkordeon künstlerisch:</b> Das Kerncurriculum besteht aus insg. 13 Modulen, davon fünf Module über vier Semester und acht Module über zwei Semester.</p> <p><b>Akkordeon künstlerisch-pädagogisch:</b> Das Kerncurriculum besteht aus insg. 19 Modulen, davon sechs Module über vier Semester</p>

	<p>und 13 Module über zwei Semester.</p> <p><b>Klavier künstlerisch:</b> Das Kerncurriculum besteht aus insg. 12 Modulen, davon fünf Module über vier Semester und sieben Module über zwei Semester.</p> <p><b>Klavier künstlerisch-pädagogisch:</b> Das Kerncurriculum besteht aus insg. 18 Modulen, davon fünf Module über vier Semester und 13 Module über zwei Semester.</p>
<p>§ 7 Abs. 1: Satz 3: „Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.“</p>	<p><b>Erfüllt:</b></p> <p><b>Akkordeon künstlerisch:</b> Für das Künstlerische Kernfach mit Einzelunterricht sind zwei Module "Künstlerisches Kernfach" (KK I bis II) mit dem Workload von 118 Credit Points verpflichtend und nehmen damit 49 % des Workloads in Anspruch.</p> <p><b>Akkordeon künstlerisch-pädagogisch:</b> Für das Künstlerische Kernfach mit Einzelunterricht sind zwei Module "Künstlerisches Kernfach" (KK I bis II) mit dem Workload von 107 Credit Points verpflichtend und nehmen damit 45 % des Workloads in Anspruch.</p> <p><b>Klavier künstlerisch:</b> Für das Künstlerische Kernfach mit Einzelunterricht sind zwei Module "Künstlerisches Kernfach" (KK I bis II) mit dem Workload von 129 Credit Points verpflichtend und nehmen damit 54 % des Workloads in Anspruch.</p> <p><b>Klavier künstlerisch-pädagogisch:</b> Für das Künstlerische Kernfach mit Einzelunterricht sind zwei Module "Künstlerisches Kernfach" (KK I bis II) mit dem Workload von 118 Credit Points verpflichtend und nehmen damit 49 % des Workloads in Anspruch.</p>
<p>§ 7 Abs. 2: „Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,</li> <li>2. Lehr- und Lernformen,</li> <li>3. Voraussetzungen für die Teilnahme,</li> </ol>	<p><b>Teilweise erfüllt</b> (siehe ASPO § 12, Abs. 5): Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Lerninhalte des Moduls“, die implizit die Qualifikationsziele des Moduls darstellen,</li> <li>2. „Lehr- und Lernformen“, Einzelunterricht</li> </ol>

<p>4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.</p>	<p>oder Gruppenunterricht/Seminar/Übung, <b>nicht erfüllt für Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch:</b> In den Studienordnungen SsB und im Modulhandbuch fehlt, dass im Modul „Künstlerische Ergänzung I (KE I)“ statt eines Zweitinstruments auch Gesang gewählt werden kann, entsprechend den in der Eignungsprüfung unter § 15 Abs. 1 b SEPEV aufgeführten Alternativen.</p> <p>3. Entfällt, da konsekutive Module nicht vorkommen dürfen. Die Voraussetzung aller Teilnahmen ist die bestandene Eignungsprüfung,</p> <p>4. „Verwendbarkeit des Moduls“: Bachelor of Music, „Studiengang“: jeweiliger Studiengang und gegebenenfalls weitere,</p> <p>5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte),</p> <p>6. „Credit Points“ und Bewertung (Noten) und Gewichtung (Anteil in %). <b>Relative Noten können noch nicht ausgewiesen werden, da die Abschlusskohorten zu klein sind.</b></p> <p>7. „Turnus“: i. d. R. Wintersemester, 8. Arbeitsaufwand in Credit Points und SWS/Minuten der Unterrichtseinheit, 9. „Moduldauer“</p>
<p>§ 7 Abs. 3: „Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. 2Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum</p>	<p><b>Erfüllt bzw. entfällt:</b> Satz 1: Entfällt: Nennung der Voraussetzungen für die Teilnahme entfällt, da konsekutive Module nicht vorkommen dürfen. Die Voraussetzung für die Teilnahmen an allen Modulen ist die bestandene Eignungsprüfung. Satz 2: <b>Erfüllt:</b> Es wird der Studiengang oder werden die Studiengänge aufgeführt, für die ein Modul verwendbar ist.</p>

<p>Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. 3Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).“</p>	<p>Satz 3: Aufgeführt sind „Leistungsnachweis/Prüfungsform“, „Prüfungsumfang „in Minuten oder Seiten, und eine Beschreibung der „Prüfungsgegenstände“</p>
---	---

### Bewertung

Das Kriterien für die Bachelorstudiengängen Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch ist in einem Punkt nicht erfüllt:

In den Studienordnungen SsB und in den beiden Modulhandbüchern fehlt, dass im Modul „Künstlerische Ergänzung I (KE I)“ statt eines Zweitinstrumentes auch Gesang gewählt werden kann, entsprechend den in der Eignungsprüfung unter § 15 Abs. 1 b SEPEV aufgeführten Alternativen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge weitgehend erfüllt.

Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch und Akkordeon künstlerisch-pädagogisch mit Auflage: In den Studiengangspezifischen Bestimmungen (SsB) und im jeweiligen Modulhandbuch Hinzunahme des Lehrangebots Gesang als Alternative zu einem Zweitinstrument im Modul „Künstlerische Ergänzung I (KE I)“, entsprechend den Alternativen, die für die Eignungsprüfung in § 15 Abs. 1 b der entsprechenden Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) aufgeführt sind bzw. Angleichung der Studienordnung an die Eignungsprüfungssatzung.

## 2.5 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 BayStudAkkV.

### Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
<p>§ 8 Abs. 1 Satz 1: „Jedem Modul ist [...] eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen.“</p>	<p><b>Erfüllt:</b> Siehe SsB § 2</p>
<p>§ 8 Abs. 1 Satz 2: „Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen.“</p>	<p><b>Erfüllt:</b> Siehe SsB: Anlage 1 Modulplan</p>

<p>§ 8 Abs. 1 Satz 3: „Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.“</p>	<p><b>Erfüllt:</b> Ein Credit Point entspricht 30 Zeitstunden, siehe ASPO § 6 Abs. 2</p>
<p>§ 8 Abs. 1 Satz 4: „Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.“</p>	<p><b>Erfüllt:</b> Siehe Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern: „Voraussetzungen für den Abschluss des Moduls“</p>
<p>§ 8 Abs. 1 Satz 5: „Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.“</p>	<p><b>Erfüllt:</b> Die Vergabe von Credit Points nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Form einer benoteten Prüfung, einer unbenoteten Prüfung oder einer unbenoteten Lernstandserhebung, siehe SsB</p>
<p>§ 8 Abs. 2: „Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [...] Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.“</p>	<p><b>Erfüllt:</b> Mit dem Bachelorabschluss müssen in der Regelstudienzeit von acht Semestern 240 Credit Points nachgewiesen werden. Zusammen mit einem konsekutiven viersemestrigen Masterstudienprogramm mit 120 Credit Points werden in der Regelstudienzeit von 12 Semestern insgesamt 360 Credit Points erreicht, siehe ASPO § 7 Abs. 1 und 4.</p>
<p>§ 8 Abs. 1: „Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte [...]“</p>	<p><b>Erfüllt:</b> Das Bachelor-Projekt im Modul "Fine" umfasst jeweils zehn Credit Points.</p>

### Bewertung

Die Anwendung, Ausgestaltung und Festlegung des Leistungspunktesystems entsprechen dem künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengänge der Fächergruppe Musik.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge erfüllt.

## 2.6 Kooperationen (§ 9 BayStudAkkV)

Entfällt

### **Anmerkung**

Es besteht keine Kooperation auf Studiengangebene. Es bestehen aber Kooperationen mit anderen Institutionen zur Erweiterung des Lehrangebots.

Die Kooperationen mit den Städtischen Musikschulen Schweinfurt und Würzburg für Praktika der künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge sowie der Julius-Maximilians-Universität und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt für den Wahlbereich der vier Studiengänge sind vertraglich geregelt. Die Einbeziehung weiterer nichthochschulischer Lernorte für spezifische Projekte und Konzerte der Fachgruppen Akkordeon und Klavier und für Lerninhalte der jeweiligen Wahlmodule (mit „Studium Generale“ und „Ad Hoc“) werden individuell und meist informell gelöst.

Sowohl in den vier Modulhandbüchern als auch in der ASPO (§ 9 Satz 1 Buchstabe k und l) ist die Anrechnung nichthochschulischer Qualifikationen als Lernhalte „Ad Hoc“ und „Studium Generale“ beschrieben.

## **3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV.

#### **Dokumentation**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele der Bachelorstudiengänge Akkordeon künstlerisch, Akkordeon künstlerisch-pädagogisch, Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen nachvollziehbar Rechnung. Aus ihnen geht hervor, dass die Studiengänge entsprechend ihrem künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Profil die notwendigen Grundlagen und eine angemessene künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Methodenkompetenz zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln. Die Studiengänge fördern entsprechend ihrem künstlerischen Profil die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung. Die inhaltlichen Anforderungen der Studiengänge fördern das künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Selbstverständnis und die Professionalität der Studierenden und bereiten sie angemessen auf das jeweilige spezifische Berufsfeld vor.

Da insbesondere die Erwerbstätigkeit der Absolvent\*innen der künstlerischen Bachelorstudiengänge Akkordeon und Klavier, qua Nicht-Orchesterinstrumente, i. d. R. immer auch

mit pädagogischen Tätigkeiten einhergeht, wäre es nach Ansicht der Gutachter\*innen allerdings von Vorteil für das zukünftige Berufsleben, wenn Lehranteile zur Unterrichtspraxis Akkordeon bzw. Klavier in den entsprechenden Kerncurricula verankert wären.

Die Gutachter\*innen gehen davon aus, dass die Studiengänge die in § 11 Abs. 1 BayStudAkkV genannten Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung eröffnen. Z. B. die durch das International Office der HfM unterstützten Auslandsaufenthalte fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachter\*innen stellen fest, dass die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele der begutachteten Studiengänge dem Abschlussniveau Bachelor entsprechen. Das Gremium konnte eine repräsentative Auswahl an Bachelorarbeiten sichten. Durch diese und die festgelegten und veröffentlichten Anforderungen der Bachelorprojekte bzw. Bachelorarbeiten kann für die Gutachter\*innen belegt werden, dass das angestrebte künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Qualifikationsniveau mit den vier Studiengängen erreicht wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge weitgehend erfüllt.

### Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

#### Nur für die beiden künstlerischen Studiengänge:

Es sollten im Kerncurriculum verpflichtende Anteile zur Lehrpraxis, d. h. pädagogisch-praktische Lehrveranstaltungen mit Lehrproben, als fester Bestandteil auch der künstlerischen Studienrichtung angelegt werden.

### 3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 BayStudAkkV.

### Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

#### Zu § 12 Abs. 1 BayStudAkkV: Curriculum

Die Curricula der vier Bachelorstudiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe in sich stimmig und ermöglichen, dass die Studierenden in ihrer persönlichen und musikalischen Entwicklung dem angestrebten Abschlussniveau entsprechend gefördert werden. Die Gut-

achter\*innen stellen allerdings fest, dass im Gegensatz zu fast allen künstlerischen Bachelorstudiengängen der HfM in den Curricula der Klavierstudiengänge kein Zweitinstrument oder Gesang vorgesehen ist. Dadurch werden die Klavierstudierenden gegenüber den anderen Bachelorstudierenden der HfM benachteiligt und ihnen wird diese ergänzende künstlerische Entwicklungschance und Profilschärfung nicht ermöglicht.

Die Curricula sind in Verbindung mit ihrem jeweiligen Modulkonzept stimmig in Hinblick auf die Studiengangsbezeichnungen, den Abschlussgrad Bachelor und die Abschlussbezeichnung Bachelor of Music. Dem Gutachtergremium erscheint allerdings bedenkenswert, dass die Abschlussbezeichnung (bachelor degree) "Bachelor of Art", nach einem inhaltlich vergleichbaren Studium, den Absolvent\*innen in ihrem Berufsleben mehr Möglichkeiten eröffnen würden, als der Abschluss "Bachelor of Music".

Die Curricula und die damit verbundenen Lehr- und Lernformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Schwerpunkte der Curricula liegen in der Vermittlung künstlerisch-praktischer Fertigkeiten und im künstlerisch-pädagogischen Studiengang zusätzlich musikpädagogischer und instrumentaldidaktischer Kompetenzen. Im Curriculum sind den Qualifikationszielen entsprechende Lehr- und Lernformen sinnvoll zugeordnet und Prüfungsformen entsprechend definiert. Lehrveranstaltungen werden in einer Vielzahl von Formaten angeboten, die unterschiedliche Verarbeitungsweisen kompetenzorientiert fördern: eine Vielzahl an unterschiedlichen Ensembleangeboten, künstlerischen (Konzert-)Projekten, Vorlesungen, Seminaren, Übungen und zusätzlich für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang: Modellklassen, künstlerisch-pädagogische Projekte und zwei von entsprechenden Seminaren begleiteten Berufsfeld-Praktika.

Aus den Gesprächen mit Studierenden von Klavier künstlerisch-pädagogisch wurde aber deutlich, dass die Settings sowohl der Lehrveranstaltungen zur Unterrichtspraxis als auch zur Konzertpraxis im geschützten Raum der Hochschule nur bedingt den außerhochschulischen Realitäten des späteren Berufsfelds entsprechen. Außerdem erscheint für die Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld von Klavierlehrer\*innen der Modulbereich "Lehren Lernen" relativ EMP- und gruppenunterrichtslastig. Für die Vorbereitung auf die typischen Unterrichtssituationen mit Klavierschüler\*innen erscheint dieser große Anteil von Studieninhalten zur EMP und zum Gruppenunterricht nicht notwendig. Darüber hinaus können die Studierenden nur Lehrprobenschüler\*innen im Rahmen der Fachdidaktik Klavier unterrichten, die ein akustisches Klavier zuhause haben. Dies entspricht aber nicht der Realität des Berufsfelds.

Die vier begutachteten Studiengangskonzepte schaffen geeignete Rahmenbedingungen,

um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Die Unterstützungsangebote der HfM durch ihr International Office erscheinen den Gutachter\*innen überzeugend.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass ein studierendenzentriertes Lehren, Lehren und Prüfen in beiden Studiengängen überwiegend gewährleistet ist. Gleichwohl stellte das Gremium fest, dass alle vier Studiengänge besonders im Kerncurriculum wenig Wahlmöglichkeiten anbieten, insbesondere auch solche, die der persönlichen Profilbildung der Studierenden dienen können. Zudem bietet der Wahlbereich der Studiengänge zwar offensichtlich viel Freiraum, bleibt aber insgesamt sehr vage. Daneben lag bei den befragten Studierenden kaum Wissen darüber vor, dass eine Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen möglich ist.

Die Curricula berücksichtigen das jeweilige Eingangsniveau und sind im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in der Regelstudienzeit angemessen aufgebaut. Durch das Auswahlverfahren einer Eignungsprüfung im Kernfach und für den künstlerisch-pädagogischen Studiengang die zusätzliche pädagogische Eignungsprüfung ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikationen in der Ausgestaltung des Lehrangebots und der Prüfungen adäquat berücksichtigt werden können. Die Gutachter\*innen stellen aber fest, dass in der Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) eine inhaltliche Beschreibung der 60-minütigen pädagogischen Prüfung fehlt und somit eine gezielte Vorbereitung darauf eigentlich nicht möglich ist. Zudem erscheint dem Gremium die Beurteilung der Bewerben durch eine die Prüfungskommission, die nur aus Lehrpersonen aus der EMP bzw. der Musikpädagogik besteht, zu einseitig.

Die Arbeitsbelastung jedes Studiums erscheint angemessen und befindet sich im üblichen Rahmen. Gleichwohl erscheint den Gutachter\*innen die Arbeitsbelastung der künstlerischen Studienrichtung geringer als die der künstlerisch-pädagogischen.

Die Studienplangestaltung erscheint überwiegend geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten, insbesondere damit es zu keinen Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge weitgehend erfüllt.

### Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

### Für alle vier Studiengänge:

1. Die HfM Würzburg sollte überprüfen, ob die Abschlussbezeichnung "Bachelor of Arts" auch für ihre Abschlüsse, oder zumindest für die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge, eingeführt werden könnte und dementsprechend die Abschlüsse neu benennen.
2. In der Weiterentwicklung der vier Studiengänge sollte angestrebt werden, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten, die insbesondere einer persönlichen Profilbildung dienen können. Das könnte man erreichen z. B. mit Modulkomplexen im Kerncurriculum und definierten Wahlmodulen im Wahlbereich.
3. Der Wahlbereich der Studiengänge sollte im Zuge einer Weiterentwicklung der Studiengänge darüber hinaus insgesamt eindeutiger strukturiert werden.
4. Die Studierenden sollten mehr und gezieltere Informationen darüber erhalten, dass außerhochschulisch erworbene Leistungen anerkannt werden können (z. B. Korrepetition in einem Theater, Mitglied in einem semi-professionellen Chor) und es grundsätzlich möglich ist, einen Antrag auf Anerkennung zu stellen.

### Nur für die beiden künstlerisch-pädagogischen Studiengänge:

1. Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen zur Unterrichtspraxis sollten mehr die außerhochschulische Realität berücksichtigen. Da die Unterrichtssituation mit den Probeschüler\*innen und in den Lehrproben an der HfM nur bedingt den Rahmenbedingungen von Musikschulen entspricht, sollte die HfM intensivere Kooperationen mit Musikschulen anstreben und vertraglich regeln bzw. sich stärker mit Musikschulen „vernetzen“.
2. In die Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) sollte eine inhaltliche Beschreibung der 60-minütigen pädagogischen Prüfung aufgenommen werden. Außerdem sollte man die Prüfungskommission um eine Lehrperson aus dem Instrumentalbereich erweitern.

### Nur für die beiden Klavierstudiengänge:

1. Empfehlenswert für die künstlerisch-musikalische Entwicklung der Klavierstudierenden ist, auch für sie Unterricht in einem Zweitinstrument oder Gesang im Studiengangskonzept zu verankern.
2. Die Lehrveranstaltungen zur Konzertpraxis sollten mehr außerhochschulische Orte einbeziehen und die Lehrenden sollten die Studierenden auf mögliche schwierige Veranstaltungsbedingungen vorbereiten.

### Nur für Klavier künstlerisch-pädagogisch:

1. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs erscheint es empfehlenswert, den Studierenden im Hinblick auf ihre zukünftige Zielgruppe anteilig mehr Inhalte zum Einzelunterricht als zum Gruppenunterricht oder der EMP zu vermitteln.
2. Die Vertreter\*innen der Fachdidaktik Klavier sollten die Auswahl die Beschränkung auf Lehrprobenschüler\*innen, die ein akustisches Klavier Zuhause haben, überdenken.

### Zu § 12 Abs. 2 BayStudAkkV: Lehrpersonal

Die Gutachter\*innen stellen fest, dass die Curricula von adäquat künstlerischem und ausreichend methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt werden und damit der Unterricht auf dem angestrebten hohen Niveau und außerdem zuverlässig und regelmäßig stattfindet. Die HfM ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und bietet verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten an.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge erfüllt.

### Zu § 12 Abs. 3 BayStudAkkV: Ressourcenausstattung

Die Studiengänge verfügen nach Einschätzung der Gutachtergruppe über überwiegend gute technische und räumliche Rahmenbedingungen und eine Ausstattung mit Instrumenten von angemessener Qualität. Die Räume für den Klavierunterricht verfügen über hochwertige Flügel und die Häufigkeit der Klavierstimmungen bewegt sich in einem an vergleichbaren Häusern üblichen Rahmen bzw. die Stimmungsturni erscheinen ausreichend. Problematisch erscheint gleichwohl, dass sich die Räume in verschiedenen Gebäudetrakten im Sommer sehr stark aufheizen und die Flügel und Klaviere ungünstigen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen ausgesetzt sind. Außerdem scheinen sie nicht immer ausreichend pfleglich behandelt zu werden. Daneben ist die Luftqualität in dem auch als Konzertsaal genutzten Vorlesungsraum B U o8 unbefriedigend.

Die Gutachter\*innen kamen aufgrund der Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Hochschulleitung zu dem Schluss, dass für die Studierenden angemessene Übermöglichkeiten vorhanden sind. Allerdings könnte die Buchung der Überräume noch verbessert werden. Wie von Studierenden geschildert wurde, können die Überräume i. d. R. nur für zwei Stunden gebucht werden können und die Online-Buchung ist in „Stoßzeiten“ oft nur schwer möglich. Die Situation stellt sich außerdem für Akkordeonstudierende insgesamt ungünstiger dar als für Klavierstudierende, da die HfM nur über einen einzigen Akkordeonunterrichtsraum verfügt.

Die Gutachter\*innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Ressourcenausstattung und Infrastruktur im Großen und Ganzen die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Das Campus Management System CAS der HfM ist allerdings noch nicht vollständig und vollfunktionsfähig implementiert. Es ist auch noch keine Online-Bewerbung für ein Studium an der HfM möglich. Die Gutachter\*innen finden aber ein entsprechendes Problembewusstsein bei der Hochschulleitung vor und begrüßen den aktuellen Zeitplan für die Schließung der Lücken im Campus Management System.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge weitgehend erfüllt.

### Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

#### Für alle vier Studiengänge:

1. Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, welche der Aufheizung der Räume im Sommer entgegenwirken. Hilfreich könnten raumbezogene Klimaanlage sein. Daneben wäre ein Lüftungskonzept für den Raum B U o8 wünschenswert.
2. Die Hochschule sollte sich mit der Verbesserung ihrer Raumbuchungssituation befassen. Als Best Practice Beispiel nennt das Gremium das Raumbuchungssystem der Musikhochschule Münster (Yarooms) und das Campus Management System der österreichischen Musikuniversitäten in Graz und Wien (CAMPUSonline) („alles auf einer Website, alles in einem Programm“).

#### Nur für die beiden Akkordeonstudiengänge:

Im Zuge des voraussichtlichen Bezugs von „Haus IV“ 2023 oder 2024 sollte die HfM versuchen, einen weiteren Akkordeonraum, insbesondere als Überaum für Studierende, zur Verfügung zu stellen.

#### Nur für die beiden Klavierstudiengänge:

Die Hochschule sollte einen pfleglichen Umgang mit den Flügeln und Klavieren etablieren, insbesondere die Instrumente in Lüftungspausen immer schließen. Die Lehrenden sollten ihre Studierenden entsprechend unterweisen und sich selbst auch entsprechend vorbildlich verhalten.

### Zu § 12 Abs. 4 BayStudAkkV: Prüfungen

Die entsprechend den Qualifikationszielen vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen werden durch geeignete und diverse Prüfungsformate überprüft (künstlerisch-praktische Prüfungen, Lehrproben, mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und Portfolios).

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und geeignet, die erreichten Lernergebnisse zu dokumentieren. Gleichwohl geben die Gutachter\*innen zu bedenken, dass das Umfeld von Lehrprobenprüfungen im geschützten Raum der Musikhochschule nur bedingt den Rahmenbedingungen des Berufsfelds, z. B. von Musikschulen, entspricht.

Die schriftliche Bachelorarbeit der künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung ist im Bezug zur Gesamtnote mit 15 % gewichtet gegenüber der beiden Lehrprobenprüfungen von nur jeweils 5 %. Die Gutachter\*innen schließen sich dem Urteil der Vertreter\*innen der Fachdidaktik an, dass die Gewichtung der schriftlichen Arbeit zu groß und die der Lehrproben zu klein vorgesehen ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge weitgehend erfüllt.

### Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

#### Nur für die beiden künstlerisch-pädagogischen Studiengänge:

1. Es sollte versucht werden, die Lehrprobenprüfungen praxisnäher zu gestalten. Man sollte deshalb intensivere Kooperationen mit Musikschulen anstreben und vertraglich regeln bzw. sich stärker mit Musikschulen „vernetzen“ und z. B. in Musikschulen Übe-Lehrproben im Vorfeld von Lehrprobenprüfungen abhalten, siehe dazu auch Empfehlung zu § 12 Abs. 1 BayStudAkkV: Curriculum, S. 25.
2. Die HfM sollte in der Studiengangentwicklung ein ausgewogeneres Verhältnis der Prüfungsgewichtung in Erwägung ziehen, d. h. Prüfungsgewichtung der Lehrproben aufwerten und die Bachelorarbeit weniger stark gewichten.

#### Zu § 12 Abs. 5 BayStudAkkV: Studierbarkeit

Die Gutachter\*innen sehen gewährleistet, dass das Studium der vier Studiengänge in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das umfasst

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und Anrechnungsfähigkeit von begründeten, schon ähnlich abgeschlossenen und belegten Lehrveranstaltungen,
3. eine plausible Prüfungsbelastung: Die Prüfungen können i. d. R. innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Einige künstlerisch-praktische Prüfungen weichen begründetermaßen von dieser Regel ab, da der Erwerb dieser Kompetenzen einen längeren Zeitraum erfordert,
4. eine angemessenen Prüfungsdichte: Alle Module werden zur Reduzierung der Prüfungsbelastung nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsdichte von höchstens sechs Prüfungen (mit Lernstandserhebungen) pro Semester ist die Regel. Sieben Prüfungen sind lediglich im 4. Semester des Studiengangs Akkordeon künstlerisch-pädagogisch vorgesehen. Dies wird durch drei Semester ohne Prüfung bzw. Lernstandserhebung ausgeglichen.

Zu Punkt 1 stellt das Gremium aufgrund des Gesprächs mit den Studierenden fest, dass sich die Informationen über das Lehrangebot der Semester uneinheitlich und unbefriedigend darstellt. Das Vorlesungsverzeichnis ist unvollständig und wird ergänzt durch diverse Anhänge („Zettelwirtschaft“) in den verschiedenen Häusern. Außerdem erfolgen die Informationen häufig erst kurz vor oder sogar innerhalb der Vorlesungszeit und einige Lehrende beantworten Emails mit den Fragen der Studierenden nicht. Den Studierenden wird dadurch unnötig erschwert, ihr Studium vorausschauend zu planen. Insbesondere bezüglich des Lehrangebots zu den Modulen "Ensemblepraxis" fehlt den befragten Studierenden eine leicht zugängliche Möglichkeit sich zu informieren: wer bietet welches Ensemble wo und zu welcher Zeit an?

Außerdem ist das Campus Management System noch nicht so weit implementiert, dass es den Studierenden erlaubt, eine Übersicht über ihre Studienleistungen und Prüfungen abzurufen und sich über die aktuelle Raumbelagungen zum Üben zu informieren.

Bezüglich Punkt 3 sehen die Gutachter\*innen bei den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen eine größere Prüfungsbelastung als bei den künstlerischen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge weitgehend erfüllt.

#### Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

##### Für alle vier Studiengänge:

Zu Punkt 1: Die Planung seitens der Lehre sollte spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn abgeschlossen sein. Die Veröffentlichung der Lehrveranstaltungen sollte dementsprechend früher erfolgen und darüber hinaus einheitlich und das Vorlesungsverzeichnis vollständig sein. Die HfM sollte den Studierenden insbesondere eine zuverlässige Übersicht über die jeweils aktuellen Ensembleangebote zur Verfügung stellen. Daneben sollten alle Lehrenden die Emails mit den Fragen der Studierenden beantworten. Außerdem ist es wünschenswert, dass der von der Hochschulleitung vorgestellte Zeitplan zur vollständigen Implementierung der Software CAS eingehalten wird.

##### Nur für die beiden künstlerischen Studiengänge:

Zu Punkt 3: Die künstlerischen Studiengänge sollen bezüglich der Prüfungsbelastung mit den künstlerisch-pädagogischen vergleichbar sein. Bei den künstlerischen Studiengängen sollten zumindest in der Abschlussprüfung (Bachelorprojekt) eine Angleichung der Prüfung in Erwägung gezogen werden, z. B. eine Ergänzung des musizierpraktischen Prüfungsanteils durch eine Moderation.

### 3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 BayStudAkkV.

#### Dokumentation

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der vier Bachelorstudiengänge ist nachvollziehbar gewährleistet.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge erfüllt.

### 3.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 BayStudAkkV.

#### Dokumentation

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Gutachtergruppe lagen die Ergebnisse der Alumnibefragung von 2017/18 und die Einzelauswertungen für die Klavierstudiengänge des Ergebnisberichts der Studienbedingungs-evaluation (SBE) vom Sommersemester 2019 vor. Dass aufgrund der geringen Studierendenzahl eine Auswertung für die Bachelorstudiengänge Akkordeon nicht möglich ist, erscheint ihr plausibel. Ergänzt wurden die Evaluationen durch eine interne Verbleibstudie der Fachgruppe Klavier (Zeitraum 2013-2022).

Außerdem sichtete sie die Ergebnisberichte der Evaluationen

- von den Gruppenveranstaltungen Musikwissenschaft (WS 2012/22), Kammermusik (SS 2022) und Musikermedizin (SS 2022),
- des fachspezifischen Gruppenunterrichts sowohl für Akkordeon (SS 2021 und Ws 2021/22) als auch Klavier (SS 2022) und
- des künstlerischen Einzelunterrichts im Kernfach Akkordeon (SS 2021) als auch im Kernfach Klavier (WS 2021/22)

Die Erfüllung der Anforderungen dieses Kriteriums sieht die Gutachtergruppe nachvollziehbar gewährleistet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge erfüllt.

## 3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 BayStudAkkV.

### Dokumentation

#### Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Geschlechterverhältnis im Lehrkörper für die vier begutachteten Bachelorstudiengänge stellt sich ausgewogen dar. Der Gutachtergruppe lag das am 02.07.2019 vom Senat verabschiedete "Gleichstellungskonzept der Hochschule für Musik Würzburg für den künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich für den Geltungszeitraum 2019-2024" vor. In der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) für den Zeitraum 2019-2022 sind nun Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehen. Damit wird eine halbe Stelle in der Verwaltung finanziert, die in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten und dem Qualitätsmanagement für Planung, Umsetzung und Überprüfung der Gleichstellungsmaßnahmen zuständig ist. Mit dem Gleichstellungskonzept hat sich die HfM außerdem erfolgreich für das Professorinnenprogramm des Bundes beworben.

Die HfM hat in Zusammenhang mit dem Konzept einen ständigen Ausschuss für Gleichstellungsfragen eingerichtet, der im Februar 2020 zum ersten Mal zusammentrat. Dem Ausschuss gehören neben der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin fünf Personen aus Lehre und Verwaltung und zwei Studierende an. Der Gleichstellungsausschuss stellt für jedes Kalenderjahr eine Übersicht der geplanten Maßnahmen einschließlich der zu erwartenden Kosten auf.

Der Gutachtergruppe lag außerdem das am 11.02.2020 vom Senat verabschiedete "Konzept zur Förderung der chancengleichen Teilhabe von Studierenden in besonderen Lebenslagen an der Hochschule für Musik Würzburg für den Geltungsbereich 2020-2025" vor.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge erfüllt.

## 4 Begutachtungsverfahren

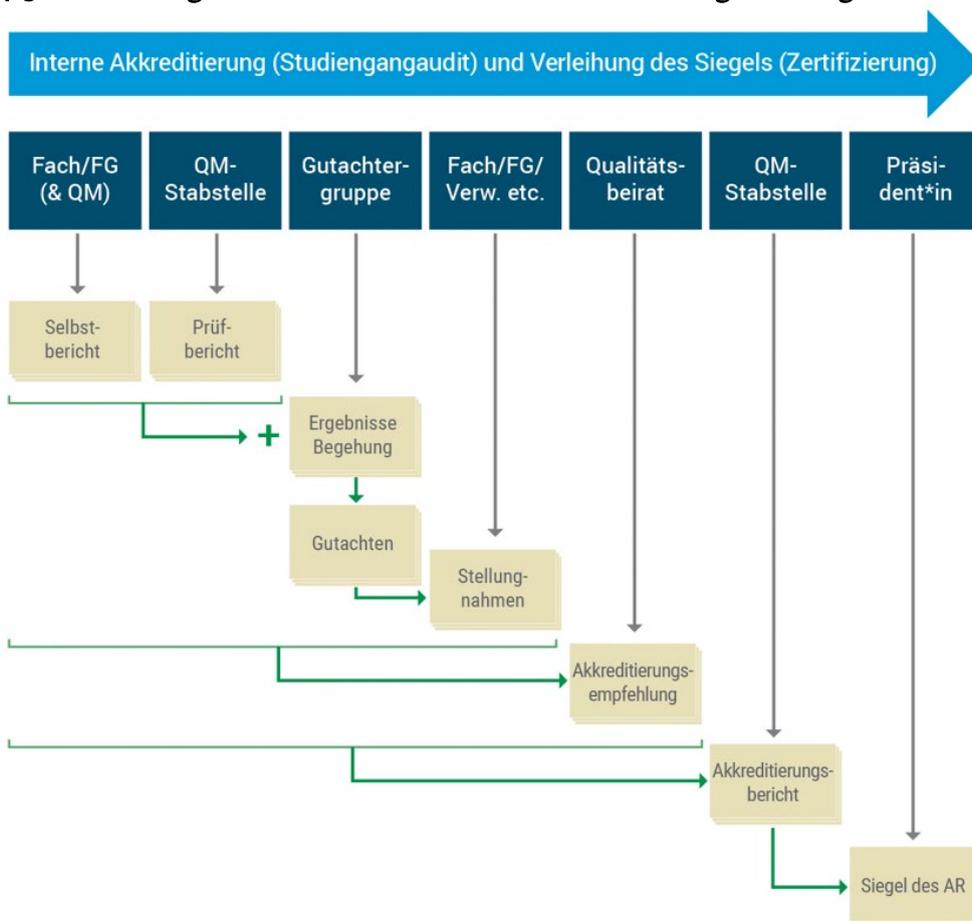
### 4.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde im Sommersemester 2022 eingeleitet und im Wintersemester 2023/24 abgeschlossen. Die Vor-Ort-Begehung fand am 11.11. und 12.11.2022 statt.

### 4.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (*Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StudAkkStV*) vom 11.12.2017
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (*Bayerische Studienakkreditierungsverordnung-BayStudAkkV*) vom 13.04.2018

### 4.3 Darstellung des Verfahrens interne Akkreditierung und Siegelverleihung



### 4.4 Gutachtergruppe

Das Gutachtergremium wurde nach den Vorgaben von § 10 Abs. 1 und 2 der OrQ von 2022 der HfM zusammengestellt und berufen: "In die interne Akkreditierung fließt externe Expertise mit dem Gutachten einer Gruppe von Gutachter\*innen ein, die sich ausschließlich aus externen Fachvertreter\*innen zusammensetzt." Die OrQ sieht eine Zahl von „mindestens vier Personen“ entsprechend den § 24 Abs. 1 BayStudAkkV vor: zwei fachlich nahestehende Hochschullehrer\*innen, eine fachlich nahestehende Studierende oder ein fachlich nahestehender Studierender, eine fachlich nahestehende Vertreterin oder ein fachlich nahestehender Vertreter der Berufspraxis bzw. des Berufsfelds.

Die Anzahl wurde für die Bündelakkreditierung gemäß § 10 Abs. 3 der OrQ von 2022 auf fünf Personen erweitert:

- Frau Prof. Claudia Buder, Fachvertreterin Akkordeon, HfM Weimar
- Herr Prof. Josef Anton Scherrer, Fachvertreter Klavier, ehemals HfMT Köln
- Frau Prof. Caroline Weichert, Fachvertreterin Klavier, HfMT Hamburg
- Herr Manuel Wagner, Vertreter des Berufsfelds, Fach Akkordeon
- Herr Elias Gillesberger, Vertreter der Studierenden, Fach Klavier

#### 4.5 Qualitätsbeirat

Die Mitglieder des Qualitätsbeirats wurden gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 OrQ von 2022 durch den Präsidenten in Abstimmung mit den Studienkommissionen benannt und durch den Senat eingesetzt. Die Mitglieder:

- ein Mitglied des Präsidiums (beratend, ohne Stimmrecht),
- zwei externe Expert\*innen aus einschlägigen Berufsfeldern,
- zwei Vertreter\*innen der Lehre der HfM (Professor\*innen oder Mittelbau) und
- ein Mitglied der Studierendenvertretung der HfM

„Die Studiendekan\*innen gehören dem Qualitätsbeirat nicht an. Die verantwortlichen QM-Stabstellen können beratend zu den Sitzungen hinzugezogen werden (ohne Stimmrecht). Die externen Mitglieder des Qualitätsbeirats verfügen über eine hohe fachbezogene Reputation und über Erfahrungen in leitender Funktion.“, § 5 Abs. 4 OrQ von 2022.

## 5 Datenblatt

### 5.1 Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begutachtung (29.09.2022)

Fachsemester	Akkordeon künstlerisch	Akkordeon künstlerisch-pädagogisch	Klavier künstlerisch	Klavier künstlerisch-pädagogisch
1	1	0	0	0
2	0	0	0	0
3	0	0	1	1
4	1	0	2	2
5	0	0	3	1
6	0	0	1	0
7	0	0	3	3
8	0	0	1	1
9	0	0	3	4
10	0	0	1	1
15	0	0	1	0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>13</b>

## 5.2 Daten zur internen Akkreditierung

Vertragsabschluss Hochschule Agentur:	entfällt
Versand der Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	07.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11. und 12.11.2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt wurden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende und Alumni</li> <li>- Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte für Akkordeon und Klavier</li> <li>- Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsident und Kanzler)</li> </ul>
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude in der Hofstraße: Unterrichtsraum für Akkordeon und Kammermusiksaal</li> <li>- Gebäude in der Bibrastraße: Unterrichtsräume für Klavier und Bibliothek</li> <li>- Gebäude in der Hofstallstraße: Unterrichtsraum für Klavier, Mehrzweckraum, Großer Saal und Tonstudio</li> </ul>

## 6 Glossar

BayStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gruppe der externen Gutachter*innen erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV.
Prüfbericht	Der Prüfbericht bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien nach der BayStudAkkV und wird an der HfM von der Verfahrensbetreuung aus dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule erstellt.
Selbstbericht	Eine Darstellung der Hochschule und des Studiengangs/der Studiengänge für die interne Akkreditierung („Audit), die vom betreffenden Fach/den betreffenden Fächern erstellt wird.

<p>StudAkkStV</p>	<p>Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StudAkkStV) vom 11.12.2017</p>
<p>Interne Akkreditierung</p>	<p>In einer internen Akkreditierung überprüft eine systemakkreditierte Hochschule die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene. (Dieses Verfahren entspricht dem ersten Teil eines Programmakkreditierungsverfahren durch eine Akkreditierungsagentur.) Es umfasst an der HfM die Prozessschritte von der Auslösung durch die Hochschulleitung bis zur Vor-Ort-Begehung durch eine externe Gutachtergruppe und Erstellung des Gutachtens, vorbereitet und begleitet durch eine Verfahrensbetreuung, den Entscheidungsvorschlag durch den Qualitätsbeirat der HfM und den Akkreditierungsbericht.</p>
<p>Akkreditierungsbericht an der HfM</p>	<p>Der Akkreditierungsbericht der HfM entspricht dem sog. Qualitätsbericht einer systemakkreditierten Hochschule. Er enthält insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die auf Grundlage des Prüfberichts erstellten Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements der HfM,</li> <li>2. die auf Grundlage des Selbstberichts des Fachs und der Vor-Ort-Begehung erstellte Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums und</li> <li>3. die auf Grundlage des Prüfberichts, des Gutachtens und der Stellungnahmen zum Gutachten erstellte Entscheidungsvorschlag ("Akkreditierungsempfehlung") durch den Qualitätsbeirat.</li> </ol>
<p>Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats</p>	<p>Mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats durch den Präsidenten/die Präsidentin der HfM schließt das Verfahren der internen Akkreditierung an der systemakkreditierten HfM ab.</p>